



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

1 von 15 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Isolierung (Artikelnummern siehe Anhang)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Isolierung Gips gegen Wachs

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

www.yeti-dental.com

www.dentalwax.com

info@yeti-dental.com

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 technik@yeti-dental.com

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 labor@yeti-dental.com

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

H314; H318; H290

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

R34

(Gefahrenbezeichnung/en: Ätzend)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

2 von 15 Seiten

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS05 Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält:

Gefahrenhinweise:

H302 gesundheitsschädlich bei verschlucken
H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden
H318 verursacht schwere Augenschäden
H335 kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie Anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.
P262 nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P302/305/351/311 Bei Berührung mit der Haut. Bei Kontakt mit den Augen. Sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Lagerung:

P402/403/405 an einem trockenen und gut belüfteten Ort, unter Verschluss aufbewahren
P410 vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
P412 nicht Temperaturen von mehr als 40°C aussetzen

Entsorgung:

P501 Entsorgung gem. örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften vornehmen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit ungefährlichen Beimengungen

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

3 von 15 Seiten

3.2 Gemische

7-Ethyl-2methyl-4undercanolhydrogensulfat;
EINECS-Nr.205-380-3 CAS-Nr.139-88-8

Anteil:10-25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008/EG; H302,H312,H314,H317
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG; R21;R22;R34;R41

Gefahrenbezeichnung: Gefahr; Ätzend

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

n.b. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlufzt zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vor dem erneuten tragen gründlich waschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Min. mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalte, spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftig Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Frischluft .Nicht erbrechen. Keine Neutralisationsversuche. Sofort Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

4 von 15 Seiten

4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Koordinationsstörungen, verminderte Schmerzempfindlichkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen/fern halten. Undichte Behälter aussondern. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unverbrennbarem

Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

5 von 15 Seiten

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine

Hygienemaßnahmen wie:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.

Aerosolbildung vermeiden

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produkts Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fern halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

6 von 15 Seiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösungsmittelbeständigen Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwasser gewährleistet wird.

Stets in Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen

Lagerklasse: 8B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendung im zahntechnischen Bereich zur Isolierung von Gips gegen Wachs

8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

7 von 15 Seiten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung/Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt

Handschuhmaterial: Butylkautschuk / Naturlatex
Schichtstärke: 0,7mm
Durchdringung: >480 Min.

Bei Spritzkontakt

Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke: 0,4mm
Durchdringung: >120 Min.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

8 von 15 Seiten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (20°C)	23 hPa		berechnet
Entzündbarkeit (fest/gasfö.)			n. b.
Flammpunkt (°C)	160°C	ISO 1523	geschlossener Tiegel
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser			vollständig mischbar
Untere Explosionsgrenze			n. z.
Obere Explosionsgrenze			n. z.
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
ph Wert (20°C)	9,5	DIN 19268	n. z.
Dampfdichte (20°C)			n. b.(Luft=1)
Relative Dichte (20°C)	1,12g/cm ³	ISO 2811-1	berechnet
Siedebeginn/ Bereich (°C)	100°C		berechnet
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstentzündlichkeit			nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)	20s	DIN 53211/4	ISO-Becher 6mm
Viskosität, dynamisch. (mPas/20°C)			n. b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n. b.
Zündtemperatur	400°C	DIN 51794	berechnet
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Berst Gefahr bei Überhitzung.		

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere Daten wurden nicht ermittelt

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

9 von 15 Seiten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starkes Erhitzen vermeiden - Berstgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 35°C. Direkte Sonnen/UV Einstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

7-Ethyl-2methyl-4undercanolhydrogensulfat;
EINECS-Nr.205-380-3 CAS-Nr.139-88-8

Reizung

Ätzend bis stark ätzend

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

10 von 15 Seiten

Ätzwirkung

Reizwirkung Haut – ätzend

Reizwirkung Auge – stark ätzend (Gefahr ernster Augenschäden)

Reizwirkung Atmung - ätzend

Sensibilisierung

Keine Symptome bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Weitere Hinweise

Bei Verschlucken: Methämoglobinämie und dadurch bedingte Zyanose (Sauerstoffmangel Im Blut) möglich !

Die toxikologische Einstufung des Gemisch basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aliphatischer Alkohol (C13-15), keine Daten vorhanden

Fischtoxizität: keine Daten vorhanden

Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden

Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbauarbeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.b.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

11 von 15 Seiten

12.4 Mobilität im Boden

n.b.

12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Kanalisation oder andere Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 00 00 Abfälle aus organisch chemischen Prozessen

07 06 00 Abfälle aus HZVA Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmittel, desinf. Körperpf.

07 06 01 Abfälle aus wässrigen Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung-verunreinigte Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Gebinde mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte oder gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser ggf. mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Ätzender, Basischer, Organischer, flüssiger Stoff. N.A.G (Natriumtetradecylsulfat)

IMDG-Code/ ICAO-TI/ IATA-DGR

Corrosive Liquid, Basic, Organic, N.O.S. (sodium tetradecyl sulfate)

14.3 Transportgefahrenklassen

8B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

12 von 15 Seiten

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren/Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code /ICAO-TI/IATA-DGR

Gefahrenzahl: Kemler-Zahl 80

Gefahrenzettel: 8



Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

EmS-Nr. F- A, S – B

Umwelt: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: n. z.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

n.a. (nicht anwendbar)

Verordnung (EG) 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)	n.a.
Verordnung (EG) 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)	n.a.
Verordnung (EG) 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)	n.a.
Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzienverordnung)	erfüllt
Zulassungen gem. Titel VII der Verordnung (EG) 1907/2006	keine
Beschränkungen gem. Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006	

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gem. AwSV

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gem. TRGS 500¹ einhalten

Lagerklasse gem. TRGS 510¹ :8B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)

Lösemittelverordnung (31.BImSchV) nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff/Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

13 von 15 Seiten

Zolltarifnummer: **3402 11 90**

16. Sonstige Angaben Änderungen gegenüber der letzten Version

Neufassung

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung Nr.1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH Verordnung (EG) 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.474/2014
CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.605/2014

Internet

¹<http://www.baua.de>
²<http://publikationen.dguv.de>
³<http://gestis.itrust.de>
⁴<http://logkow.cristi.nrc.ca>
⁵<http://www.gischem.de>
⁶<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. Verordnung EG-Nr.1272/2008

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H335 kann die Atemwege reizen

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

14 von 15 Seiten

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
R34 verursacht Verätzungen
R37 Reizt die Atmungsorgane
R41 Gefahr ernster Augenschäden

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren:	n.z.
Gesundheit u. Umweltgefahren	keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Handhabung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unser Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

15 von 15 Seiten

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Doses
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: YETI LUBE
Gültig ab: 04.12.2014
Version: 4.0
Überarbeitet am: 04.12.2014
Ersetzt Version: 3.0

Anhang:

Artikel:

550-0000
550-0001
550-0001M
550-0006
550-0250
555-0000